

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

- 1) Förderung von Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und in altersgemischten Gruppen nach § 6 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg
- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
2) Förderung von Plätzen für Schulkinder in Horten nach § 7 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg
- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	27.11.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat

- 1) für die Förderung von Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und in altersgemischten Gruppen nach § 6 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg überplanmäßige Mittel in Höhe von 605.000 € und*
- 2) für die Förderung von Plätzen für Schulkinder in Horten nach § 7 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg überplanmäßige Mittel in Höhe von 22.200 €*

zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch nicht verbrauchte Mittel bei der Kleinkindbetreuung.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Maßnahmen fördern, die einen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz bei steigenden Kinderzahlen. Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz bei steigenden Kinderzahlen. Bedarfsentsprechende Umwandlung des Betreuungsangebotes der Träger.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

1. Zuschüsse für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt:

Der Zuschussbedarf für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt hat sich 2008 gegenüber der Haushaltsplanung um 605.000 € erhöht. Gründe sind die Auswirkungen gesteigerter Kinderzahlen, eines höheren Angebotes an Ganztagesplätzen sowie der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst und der allgemeinen Preissteigerung auf die Betriebskostenzuschüsse.

a) steigende Kinder- und Platzzahlen

Am 15.04.2008 wurde die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2008/2009 beschlossen. Damit verbunden war ein bedarfsgerechterer Platzausbau für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt um 86 Plätze, mit dem der Rechtsanspruch befriedigt wurde.

Die steigenden Platzzahlen waren bei der Planung des Doppelhaushaltes 2007/2008 im Sommer 2006 nicht absehbar. Die im Haushaltsjahr 2008 vorgesehenen Mittel für Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger berücksichtigen den Platzausbau von insgesamt 107 Plätzen in den beiden Jahren daher nicht.

b) Verstärkte Ganztagesbetreuung

Hinzu kommt eine weitere nachfrageorientierte Entwicklung in Richtung Ganztagesbetreuung. Die Zahl der Ganztagesplätze hat sich im laufenden Kindergartenjahr im Vergleich zum Vorjahr um über 6% erhöht. Dies führt zu einem höheren Förderaufwand nach § 6 ÖV.

c) Auswirkungen von Tarif- / und Preissteigerung

In der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg ist eine jährliche Dynamisierung der Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger um die Tarifsteigerungsrate des öffentlichen Dienstes und die allgemeine Preissteigerungsrate vorgesehen. Diese Regelung hat eine Erhöhung der laufenden Betriebskostenzuschüsse ab 01.01.2008 um annähernd 5 % zur Folge. Das entspricht einem Mehraufwand für 2008 in Höhe von ca. 363.000 €. Eine Zuschussanpassung in diesem Umfang konnte bei der Haushaltsplanung für 2008 nicht vorhergesehen werden, da die Tarifverhandlungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren.

Als Folge dieser Entwicklungen reichen die im Haushaltsjahr 2008 vorhandenen Haushaltsmittel nicht aus, um den vorgenommenen Platzausbau und die durch den Tarifabschluss bedingte Zuschusserhöhung zu finanzieren. Im Haushalt 2008 sind daher überplanmäßige Mittel in Höhe von 605.000€ erforderlich. Diese Mehrausgaben können durch nicht verbrauchte Mittel im Rahmen der Kleinkindbetreuung gedeckt werden.

Die nicht verbrauchten Mittel in der Kleinkindbetreuung ergeben sich zum einen bei der laufenden Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren, zum anderen beim Gutscheinmodell.

- Laufende Förderung

In den Kindergartenjahren 2007/2008 und 2008/2009 war ein weiterer Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren von jeweils 200 Plätzen vorgesehen. In der Haushaltsplanung für 2007 und 2008 war berücksichtigt, dass die neuen Plätze jeweils zum 01.09. des betreffenden Kindergartenjahres zur Verfügung stehen und entsprechend gefördert werden. Ein Teil der neuen Plätze konnte – im wesentlichen aus baulichen Gründen – nicht bereits zu Beginn, sondern erst im Laufe des betreffenden Kindergartenjahres zur Verfügung gestellt werden. Diese Plätze wurden bzw. werden entsprechend ab einem späteren Zeitpunkt gefördert. Dadurch werden im Haushaltsjahr 2008 vorhandene Fördergelder nicht vollständig ausgeschöpft.

- Gutscheinmodell

Das Gutscheinmodell trat zum 01.09.2007 in Kraft. Ziel des Gutscheinmodells ist es, Familien mit geringen und mittleren Einkommen von den überwiegend sehr hohen Elternbeiträgen für einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zu entlasten. Die Höhe des Gutscheinbetrages ist abhängig von der Höhe des bereinigten Familienbruttoeinkommens und der Betreuungsdauer des Kindes.

Die Anzahl der bewilligten Gutscheine ist im Verlauf des vergangenen Jahres kontinuierlich angestiegen. Von anfänglich 226 Gutscheinen stieg die Zahl über 416 Gutscheine im März auf 509 Gutscheine im November. Davon wurden 450 für die Betreuung in Einrichtungen und 59 für die Betreuung in der Kindertagespflege ausgestellt.

Zurzeit stehen 823 Betreuungsplätze bei freien Trägern und 196 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Damit erreicht der Anteil der Familien, die einen Gutschein für die Betreuung in einer Einrichtung erhalten, 55 %. Der Anteil der Gutscheine in der Kindertagespflege beträgt 30 %. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung.

Bei der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2007/2008 war als konservative Schätzung ohne Erfahrungswerte eine Inanspruchnahme durch drei Viertel der betreffenden Familien kalkuliert worden. Die Anzahl der tatsächlich ausgestellten Gutscheine ist langsam angestiegen und liegt mit 55 bzw. 30 % weiterhin deutlich unter der für den Haushalt geschätzten Zahl. Daher sind die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht in der geplanten Höhe abgeflossen. Im Haushaltsjahr 2008 werden voraussichtlich 650.000 € für Gutscheine benötigt.

Mit der Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) werden die Kommunen ab 01.01.2009 verpflichtet, 68% der Betriebsausgaben einer Kinderkrippe zu fördern (0140/2008/IV). Den Krippenträgern stehen damit deutlich höhere Fördergelder als bisher zur Verfügung. Wir erwarten daher eine generelle Absenkung der Elternbeiträge in Kinderkrippen. Zudem werden die Kommunen künftig die Betreuungskosten bei Tagespflegepersonen fördern. Auch in der Tagespflege erwarten wir daher eine Senkung der Elternbeiträge. Beide Entwicklungen führen dazu, dass das bestehende Gutscheinmodell überprüft werden muss.

2. Zuschüsse für Schulkinder in Horten

12 für Schulkinder vorgesehene Hortplätze bei einem freien Träger wurden im vergangenen Kindergartenjahr aus bisher altersgemischten Gruppen herausgenommen und in eine reine Hortgruppen umgewandelt. Die Gesamtzahl der Plätze für Schulkinder hat sich dadurch nicht verändert. Lediglich die Verrechnung auf die Zuschussarten ändert sich. In altersgemischten Gruppen werden die Plätze nach § 6 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) wie Rechtsanspruchsplätze gefördert. In reinen Hortgruppen erfolgt die Förderung dagegen nach § 7 ÖV als Hortförderung.

Aus diesem Grund reichen die im Haushaltsjahr 2008 für die Hortförderung nach § 7 ÖV vorgesehenen Mittel nicht aus, um die nun vorhandenen reinen Hortplätze zu finanzieren. Im Haushalt 2008 sind daher überplanmäßige Mittel in Höhe von 22.200 € erforderlich. Diese Mehrausgaben können durch nicht verbrauchte Mittel im Rahmen der Kleinkindbetreuung, gedeckt werden.

gez.

Dr. Joachim Gerner